Amt für soziale Leistungen – Sozialamt –, 06.09.2022, 2616

Mitteilung

für den Jugendhilfeausschuss am 21.09.2022

für den Schulausschuss am 27.09.2022

Thema:

Einführung eines internet-basierten Abrechnungssystems für Leistungen nach Bildung und Teilhabe (Bildungskonto und Bildungskarte)

Ausgangslage:

Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen durch finanzielle Hilfen.

Mit Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 21.01.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, die Einführung einer Bildungskarte zu realisieren. Die Einführung der Bildungskarte startete zum 01.08.22 mit dem Beginn des neuen Schuljahres 2022/2023.

Durch die Bildungskarte können die Leistungen einfacher in Anspruch genommen und leichter abgerechnet werden. Die Karte ersetzt für (fast) alle Leistungen die papiergebundenen Anträge und Abrechnungen.

Nach derzeitigem Stand haben rund 20.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Bielefeld Anspruch auf Leistungen nach Bildung und Teilhabe.

Die bisherige Vorgehensweise, BuT Leistungen zu erhalten, setzte grundsätzlich eine Antragstellung auf einzelne Leistungen voraus. Hierzu mussten diverse Anlagen von den Eltern eingeholt und vorgelegt werden. Sprachliche Hürden oder bürokratische Beantragungen hemmten die Inanspruchnahme der Leistungen.

Durch die Einführung der Bildungskarte entfällt die Antragsstellung in den meisten Fällen. So sind die Leistungsarten Mittagsverpflegung, Klassenfahrten und Ausflüge sowie die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben als Guthaben bereits auf der Karte verfügbar und sofort abrufbar.

Die Lern- und Sprachförderung kann nach vorheriger Antragsstellung ebenfalls über die Bildungskarte abgerechnet werden.

Einführungsphase:

Derzeit läuft die Einführungsphase der Bildungskarte. Bisher konnten schon über 10.900 (Stand 06.09.22) Kinder und Jugendliche mit Bildungskarten ausgestattet werden.

Die Einführungsphase wird noch ca. 3 - 4 Monate in Anspruch nehmen.

Kinder und Jugendliche, die noch keine Bildungskarte erhalten haben, erhalten selbstverständlich auch weiterhin Leistungen nach dem alten System.
Bereits jetzt registriert sich eine Vielzahl von Leistungsanbietenden, um ihre Angebote über die Bildungskarte anbieten und abrechnen zu können.

Unterstützung für Familien:

Das Sozialamt informiert durch ein Anschreiben, das mit der Karte an die Familien geschickt wird, über die Funktionsweise und den Nutzen der neuen Bildungskarte.

Gleichzeitig erhalten die Kund*innen auf der neuen BuT Homepage (www.bielefeld.de/but) eine Anleitung zur Nutzung der Karte, den neuen Flyer zur Bildungskarte sowie Informationen in Form eines Kurzfilms.

Außerdem unterstützen die Schulsozialarbeiter*innen die Einführung der Bildungskarte im Schulbereich.

Unterstützung für Leistungsanbietende:

Leistungsanbietende (Vereine, Schulen, Kitas, Tagespflegestellen, Caterer/Träger) wurden über ein Informationsschreiben, ein Nutzerhandbuch sowie ein „Erklärvideo“ über die Einführung und Funktionsweise des Bildungskontos informiert. Außerdem haben sie die Möglichkeit, weitere Informationen unter www.bielefeld.de/but im Bereich „Informationen für Leistungsanbietende“ zu erhalten.

Alle Beteiligten können sich auch durch die Abteilung Bildung und Teilhabe in fachlichen Fragen; bei technischen Angelegenheiten durch die Firma Syrcon als Kartendienstleister beraten lassen.

Die Verwaltung wird zum Ende der Umstellungsphase zu den Erfahrungen mit dem neuen System in den politischen Gremien berichten.

Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter